

# Berufshilfe und die Betreuung von Straffälligen

■ Eduard Matt

Zur Aufgabe der Resozialisierung von Straffälligen gehört die systematische Beachtung der Frage beruflicher Wiedereingliederung. Die Möglichkeiten von Straffälligen auf dem Arbeitsmarkt sind zu verbessern. Im Strafvollzug soll diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt erfolgen. Die Umsetzung kann in unterschiedlicher Weise erfolgen: Durch einen »Reso-Berater« des Arbeitsamtes im Vollzug oder durch die Übertragung der Aufgabe an externe Dienstleister. In Bremen ist letzterer Weg gegangen worden. Im Rahmen des Projektverbundes »Chance« wurde als ein Teilprojekt ein spezifischer Fachdienst geschaffen, der die Betreuung in beruflichen Fragen übernimmt: die Berufshilfe. Über die Umsetzung und die praktischen Erfahrungen des seit Ende 2000 laufenden Projektes berichtet dieser Beitrag.

## Einführung

In der Diskussion um die Resozialisierung im Strafvollzug spielen Arbeit und Ausbildung erneut – im Anschluss an eine Phase, in der sozialtherapeutische und -pädagogische Aspekte betont worden sind –, eine wichtige Rolle. Sie sollen dem Insassen eine berufliche Perspektive nach der Haftentlassung eröffnen. Durch Arbeitstraining, schulische und berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen sollen (erste) berufliche Qualifikationen erworben, aber insbesondere Arbeitstugenden, soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen trainiert und auf diese Weise die Möglichkeiten der Insassen nach Entlassung auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.<sup>1</sup> Dabei ist es besonders wichtig, auf der einen Seite die Relevanz der angebotenen Maßnahmen für den jeweiligen Straffälligen zu beachten sowie auf der anderen, die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Auge zu behalten. Der Stand der Diskussion über die notwendige Vermittlung beruflicher Qualifikationen für Straffällige sagt weiterhin übereinstimmend, dass zugleich eine verstärkte Beschäftigung mit der Zeit nach der Haft erfolgen muß.<sup>2</sup> Entscheidende Bedeutung für die Reintegration und die Vermeidung von Rückfälligkeit hat eine gelungene Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit unmittelbar nach der Entlassung. Dies erfordert eine längerfristige und systematische Beratung und Betreuung.

Zur Umsetzung werden neue Organisationsformen gesucht. Eine Diskussionslinie betrifft hierbei das Verhältnis von privaten und öffentlichen Institutionen. Die These ist, die Aufgaben im Vollzug lassen sich durch die Hinzuziehung sogenannter Externer fachlich besser leisten. Externe können ein aktuelles und differenziertes Angebot anbieten bzw. den Vollzug durch ihre Angebote angemessen und effektiv ergänzen. Entwickelt werden müssen moderne Strukturen, die das System Gefängnis tendenziell öffnen, die autarken Strukturen aufbrechen und es dem Vollzug derart ermöglichen, für eine bessere und effektivere Erfüllung ihrer Aufgaben angemessene Kooperationen mit Externen einzugehen. Die Einbindung in moderne Strukturen ist gefordert, nicht die weitere Abgrenzung. Die Veränderung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Aufgabendurchführung ist gefragt (vgl. Krieg 2001).

Mit dem Projektverbund »Chance: Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft«<sup>3</sup> wird in Bremen ein Weg beschritten, Resozialisierung über Arbeit und Ausbildung (neu) zu organisieren. Die Umsetzung der Zielsetzung wird auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Strategien angegangen: die Bereitstellung diverser schulischer, berufsvorbereitender und Ausbildungsmaßnahmen im Strafvollzug, welche sowohl von den justizeigenen Betrieben als auch von externen Bildungsträgern ausgerichtet wer-

den; die Einrichtung einer dauerhaften Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen Strafvollzug, externen Einrichtungen der Straffälligenhilfe, Bildungsträgern und Wissenschaft. Für Straffällige wird dergestalt ein kontinuierliches Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört als zentraler Bestandteil die Einrichtung des Fachdienstes der Berufshilfe zur systematischen Betreuung der Straffälligen in Fragen der beruflichen Integration innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt durch einen externen Träger.<sup>4</sup> Ein Kooperationsvertrag zwischen Arbeitsamt und freiem Träger der Straffälligenhilfe klärt die entsprechende Aufgabenverteilung ab.

Zur Umsetzung werden in allen Bereichen der JVA Berufshelfer eingesetzt: Im geschlossenen Bereich, im offenen Bereich, im Jugendbereich, im Kurzstrafenbereich, im Frauenbereich. Um den Gedanken des Übergangs besser gestalten zu können, wurden weitere Stellen außerhalb der JVA geschaffen. Die externen Büros sind bei den sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe) angesiedelt. Sie stehen allen Straffälligen offen (auch jenen, die nicht unter Bewährung stehen). Ein Kooperationsvertrag zwischen dem freien Träger und den Sozialen Diensten der Justiz regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit.

Zugleich übernimmt die Berufshilfe weitere Aufgaben, die sich um einen durch ihre Integration in die Projektarbeit und in die Projektdurchführung ergeben, zum anderen Ausdruck

dessen sind, dass sich ein neuer Dienst erst etablieren und gestalten muß. Betroffen sind vor allem drei Bereiche:

a) Die Berufshilfebüros, interne wie externe, haben die Aufgabe der Betreuung und Beratung ihrer Klientel in Fragen beruflicher Orientierung, und d.h. in Fragen der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Erstellt wird auf Basis der bisherigen Berufsbiographie und den Möglichkeiten des Klienten ein Förderplan zur Abklärung der sinnvollen weiteren Tätigkeiten, sei es Arbeit, Ausbildung oder Schule. Neben der Beratung erfolgt ebenso im Bedarfsfall die Begleitung des Klienten in die entsprechenden Institutionen. Ein wesentliches Arbeitsfeld der Berufshilfe ist zugleich die Klärung der Anspruchsvoraussetzungen für den Zugang zu den diversen beruflichen Förderinstrumentarien, die vor allem von der Bundesanstalt für Arbeit vorgehalten werden. Das nach Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten stark differenzierte Sozialleistungsrecht führt zu einem komplizierten Regelwerk, das von den Klienten kaum zu durchschauen ist und sie oft genug daran hindert, ihre Förderansprüche effizient wahrzunehmen. Hier durch Anspruchsvorklärung, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Maßnahmen der Weiterbildung und Arbeitsförderung Hilfestellung zu geben, ist eine ganz wesentliche Arbeitsaufgabe der Berufshelfer. Von der Bewährungshilfe oder den Beamten in der JVA kann die Aufgabe nicht derart spezifisch und intensiv geleistet werden, sie wären dergestalt überfordert. Die externen Büros für Straffällige vermitteln entsprechend auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, in Schule u.a. Die internen Berufshilfebüros haben die Aufgabe in die Chance-Maßnahmen zu vermitteln, aber auch diese Büros konnten Klienten zu einem kleinen Teil ebenso in externe Maßnahmen oder gar in Arbeit vermitteln.

b) Ein wichtiges Element der Arbeit der Berufshilfe ist es, die Frage der beruflichen Integration weiter zu etablieren, sei es im Sinne einer Informationsarbeit, sei es im Sinne der Mitgestaltung des Implementierungsprozesses des Projektverbundes. Die berufliche Perspektive zu erarbeiten und deren Umsetzung zu klären, stellt sich ihnen täglich als praktische Aufgabe: Nicht nur Klienten müssen überzeugt, auch Beamte müssen informiert und in die Vorgänge eingebunden werden. Ein Austausch mit den Trägern von Maßnahmen ist gefordert: sei es mit den Trägern in der Anstalt zwecks Gestaltung der Maßnahmen und insbesondere bezüglich der angemessenen Zuweisung von Insassen, sei es mit externen Trägern, um hier Möglichkeiten für die Klientel zu ergründen. Zu den verschiedensten Institutionen muss Kontakt gehalten werden, sei es, um auf dem laufenden Kenntnisstand zu bleiben, sei es, um zu klären, inwieweit Klienten untergebracht werden können (Arbeitgeber, Zeitarbeitsagenturen, freie Bildungsträger). Wegen der Förderfragen wird ein ständiger Kontakt zum Arbeitsamt gehalten, zur Abklärung von Leistungsfragen ebenso zum Sozialamt. Derartige Kontak-

te sind ebenso hinsichtlich der Abwicklung der Projektarbeit innerhalb der JVA erforderlich.

Weiterhin stellt sich für die Berufshelfer die Aufgabe, das eigene Berufsbild zu entwickeln und auszudifferenzieren. Ihre Stellung zwischen Betreuung und Beratung lässt erst einmal eine klare Berufsdefinition nicht zu. Es gilt diese im Arbeitsprozess stärker zu entwickeln.

Im bisherigen Projektverlauf haben sich in allen Punkten gute Kooperationsformen zu den unterschiedlichen Institutionen hergestellt: Sowohl zur JVA als auch zu den Sozialen Diensten der Justiz bestehen inzwischen gute Kooperationen; gleiches gilt für den Kontakt zum Reso-Berater des Arbeitsamtes. Die positive Kooperation führte zu einer Höherbewertung des Ziels einer erfolgreichen Arbeits- und Berufsintegration (sowohl in der JVA als insbesondere auch bei der Bewährungshilfe<sup>5</sup>). Angesichts der schwierigen Klientel und der angespannten Arbeitsmarktlage (hohe Arbeitslosigkeit; Wegfall der Einfachmöglichkeiten) zeigt die Arbeit sehr gute Erfolge (s.u.).

Die Rolle der Berufshilfe, ein freiwilliges und externes Angebot zu sein, das nicht institutionell eingebunden und abgesichert ist, bringt sie in eine Zwitterstellung. So ist die externe Berufshilfe stark darauf angewiesen, dass ihr die Bewährungshilfe Klienten zuweist. Für die interne Berufshilfe ist die Kooperation mit dem Anstaltspersonal ebenfalls existentiell notwendig. Sie selbst hat keine Weisungsbefugnis. Wird über die Berufshilfe (und d.h. in Absprache und mit Zustimmung der Anstaltsleitung) versucht, entsprechende Veränderungen im Vollzug durchzusetzen, so ist die Grenze von Kooperation und Kontrolle schwer sichtbar. Derartige Vorgänge können das Kooperationsklima negativ beeinflussen.

Die Position der Berufshilfe ist durch ihre mangelnde formale institutionelle Einbettung gekennzeichnet. Dies zwingt die Mitarbeiter zum einen dazu, ein starkes Gewicht auf den informellen Austausch zu legen. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer ständigen Kommunikation mit den Mitarbei-

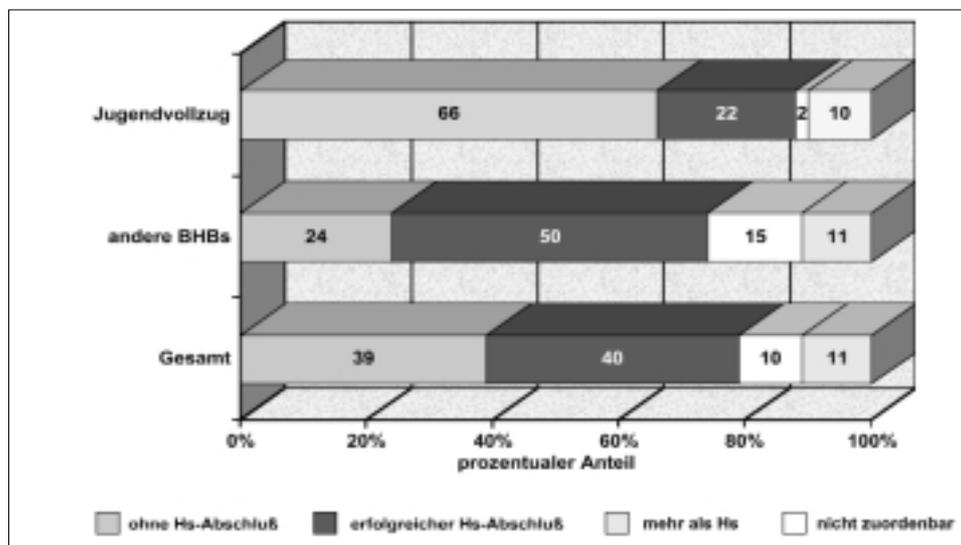
tern. Zum anderen hat sie keine Möglichkeit, ihre Position durchzusetzen; sie ist abhängig vom »good will« der Mitarbeiter anderer Institutionen. Sie erlangt gerade einmal den Status einer »wohlwollenden Duldung«. Bisher ist es allerdings noch nicht zu entsprechenden Konfrontationen gekommen.

Vom Klientel wird das niedrigschwellige Angebot der Berufshilfe gut angenommen. Da sie eine Form der freiwilligen Beratung darstellt, ist der Kontakt weitestgehend unabhängig von formalen Voraussetzungen. Es gibt keine spezifischen Zugangskriterien für die Klienten, sie steht allen offen. Da sie über keine disziplinarischen Reaktionsmöglichkeiten verfügt, steht der Beratungsaspekt eindeutig im Vordergrund. Gleichwohl wird in den Gesprächen auf die disziplinarischen Konsequenzen beim Arbeitsamt hingewiesen. Das niedrigschwellige Angebot wird positiv bewertet für die Herstellung einer Vertrauensbasis. Es erweist sich als besser geeignet im Umgang mit schwieriger Klientel.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass bei den Klienten oft unrealistische Vorstellungen über die eigenen Fähigkeiten sowie die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten bestehen, denen die Berufshelfer zunächst entgegenzuwirken haben. Dies führt in einigen Fällen zum Abbruch des Kontaktes.

c) Neben der Vermittlung der Konzeption wird gleichfalls ständig daran gearbeitet, auf neu auftretende Probleme flexibel zu reagieren und entsprechende Anpassungsarbeiten vorzunehmen. Die konzeptionelle Umsetzungsarbeit ist ein weiteres wesentliches Merkmal der Tätigkeit der internen Büros. Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aus unterschiedlichen Gründen: Zum einen verlangt die Umsetzung der Projekte eine entsprechende Organisation des Geschehens (Klärung von Organisationsabläufen). Ein Beispiel ist die Frage der Zuweisung: Welche Klienten sind wann im Verlaufe ihrer Haftzeit für welchen Kurs geeignet? Fragen der Platzierung und der Auswahl werden immer wieder aufgeworfen. Hier ist der ständige Spa-

Abbildung 1: Schulerfolg des Klientels der BHBs (N=1412)



gat zu leisten, Maßnahmen zu füllen und eine für den Insassen sinnvolle Zuweisung zu organisieren. Die Klärung von Übergängen und Anschlussmaßnahmen und eine sinnvolle Reihung von Maßnahmen war und ist erst zu entwickeln. Die Einbindung in die Vollzugsplanung ist sicherzustellen.

Zum anderen ist auf arbeitsrechtliche Veränderungen zu reagieren. Ein großer Anpassungsdruck entstand für die internen Büros durch die Auflage einer Vermittlungsquote seitens des Arbeitsamtes. Im Rahmen der Planung müssen entsprechende Veränderungen vorgenommen werden, wenn diese Vermittlungsquote erreicht werden soll. Die Auswahl der Klienten ist dementsprechend eingeschränkt. Hier ist im Grunde ein äußerst schwieriger Balanceakt erforderlich: Die Platzierung soll möglichst nahe an dem Termin eines potentiellen Freigangs erfolgen, zugleich ist der Gedanke an den Freigang unter Umständen für die Insassen derart faszinierend, dass sie für andere Dinge den Kopf nicht mehr frei haben. Zugleich ist der Termin der Entlassung nicht klar kalkulierbar: Selbst als Übergang in den Freigang sind immer wieder Komplikationen, und d.h. spätere Termine, möglich. Die Frage der Eignung für den Freigang ist zugleich an das konkrete Verhalten der Insassen gebunden und Fehlverhalten wirkt sich hier negativ aus. Für die externen Büros ist zur Durchführung der Vermittlungsarbeit ebenfalls die Kenntnis der arbeits- und förderrechtlichen Veränderungen von Bedeutung.

Bisher ist es der Berufshilfe sehr gut gelungen, ihre Aufgaben zu erfüllen – sowohl im Bereich der flexiblen und einzelfallbezogenen Beratung und Betreuung der Klienten als auch in der Mitarbeit an der Umsetzung und Verbreitung des Chance-Verbundes, der Herstellung von Kooperationsformen zu den unterschiedlichen Institutionen sowie der Durchsetzung der Perspektive der beruflichen Integration.

## Die Arbeit der Berufshilfe

Zur Charakterisierung der Arbeit der Berufshilfe ist es notwendig, die Merkmale der Klientel zu beschreiben. Diese bilden die Grenzen der Vermittlungstätigkeit. Fehlende schulische und berufliche Qualifikationen sowie weitere Benachteiligungen erfordern einen entsprechenden Aufwand an Beratung und Betreuung. Zur Beschreibung und Einschätzung der Arbeit der Berufshilfe wird im folgenden Datenmaterial zur Situation der Klientel und der Vermittlungstätigkeit präsentiert. Die Daten werden systematisch von den Berufshelfern für ihre Arbeit erhoben und wurden der wissenschaftlichen Begleitung zu Analyse Zwecken zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden in die Auszählung N=1426 Datensätze<sup>6</sup> der Tätigkeit bis zum 31.12.2002 einbezogen. Bei den einzelnen Angaben in den Tabellen ist meist die Anzahl der Datensätze niedriger: Hier kann es zu fehlenden Eintragungen gekommen sein (fehlende Angaben, Unwissen u.a.) sowie insbesondere dadurch, dass aufgrund der jeweiligen Aufgabenstellung nicht alle

**Tabelle 1**

Büro	Art	DS
Auf den Haefen	extern	227
Nord	extern	103
Oslebshausen	geschlossener Vollzug	283
Fuchsberg	offener Vollzug	147
Blockland	Jugendvollzug (+Frauen)	507
Bremerhaven	Kurzstrafen + extern	159
<b>N:</b>		<b>1426</b>

Variablen für jedes Berufshilfebüro (gleich) relevant sind. Die einbezogenen Berufshilfebüros sind in *Tabelle 1* dargestellt.

Die Verteilung der Datensätze auf die Jahre ergibt 151 (10,6%) für das Jahr 2000, 627 (44,2%) für das Jahr 2001 und 640 (45,2%) für das Jahr 2002 (8 Datensätze lassen sich zeitlich nicht zuordnen).

Der Jugendvollzug stellt mit fast 35% den größten Teil der Daten. Die Differenzen zwischen den Klienten der externen Büros und der Büros in der JVA sind in der Regel nicht derart ausgeprägt, dass sie getrennt dargestellt werden müssten. Insofern wird in den folgenden Präsentationen nur zwischen dem Jugendvollzug und den anderen Büros unterschieden.

Im folgenden ersten Teil werden die klientenbezogenen Daten präsentiert, im zweiten wird die (Vermittlungs-)Tätigkeit der Berufshilfebüros gezeigt.

## Zur Charakterisierung der Klienten der Berufshilfe

Die Verteilung der durchschnittlichen Altersangaben ergibt folgendes Bild: Das Durchschnittsalter beträgt über alle Bereiche 27,9 Jahre. In der Jugendvollzugsanstalt beträgt es 19,3 Jahre, im Bereich des allgemeinen Strafrechts sowie der externen Büros 32,7 Jahre. Es zeigt sich deutlich eine Spannweite in der Altersstruktur des Klientels: Fast 30% der Klienten waren zum Zeitpunkt der Aufnahme unter 21 (hier dominiert das Büro im Jugendvollzug), aber etwa 13% sind bereits über 40 (im offenen Vollzug beträgt das Durchschnittsalter 35,5 Jahre). Insgesamt fällt doch der recht hohe Altersstand bei den Erwachsenen auf. (Dies entspricht in etwa der Stichtagerhebung des Alters gemäß der Bremischen Strafvollzugsstatistik.)

Die meisten der Klienten sind ledig, knapp 9% verheiratet. Auffällig ist der relativ hohe Anteil der Verheirateten (22,2%) im offenen Vollzug. Betrachtet man nur den Erwachsenenbereich (d.h. ohne den Jugendvollzug), so sind die Zahlen: ledig 70%; verheiratet 13%; geschieden 11%; getrennt lebend 3%, verwitwet 0,5%; eheähnliche Gemeinschaft 2,5%.

Die mit über 75% größte Gruppe bilden die Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit. Zu beachten ist aber die sehr unterschiedliche Verteilung in den einzelnen Büros. Im Jugendvollzug beträgt der Anteil der Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit 62,5%, bei den anderen BHBs 82,7%. Ein großer Anteil der Klienten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ergibt sich aus den U-Häftlingen im Jugendbereich: Nur ca. 43% der dort Einsitzenden hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Vor allem bei den Jugendlichen dominiert der Anteil der nicht-deutschen Klienten mit über 50%. Bei den 21-24-Jährigen ist der Anteil der Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit bereits auf fast 80% angestiegen, um sich dann in den noch älteren Altersgruppen auf hohem Niveau einzupendeln. Der Anteil der Klienten ohne deutsche Staatsangehörigkeit geht entsprechend zurück. Zu bedenken ist, dass bei voraussichtlicher Abschiebung oder dem Herausfallen aus der Förderfähigkeit aufgrund ausländerrechtlicher Regelungen diese meist nicht in die Datei aufgenommen worden sind. Wir haben es folglich mit einer Unterrepräsentation der Klienten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu tun. (Diese Einschränkung gilt nicht für die Jugendvollzugsanstalt.)

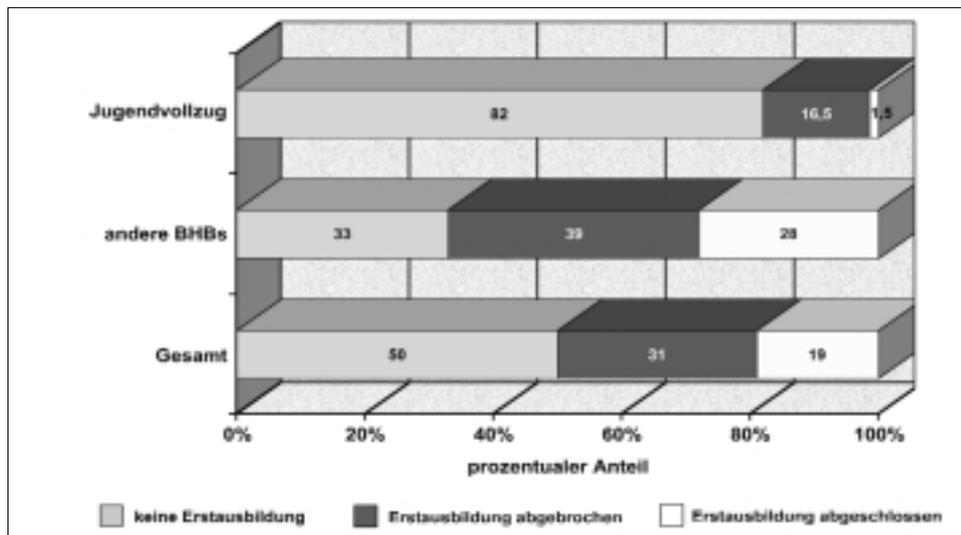
Die schulischen Voraussetzungen der Klientel sind gering (*Abbildung 1*). Etwa 39% der Klienten verfügen über keinen erfolgreichen Hauptschulabschluss, etwa 40% hingegen ja. Knapp 10% der Klienten verfügen sogar über einen höheren Schulabschluss. (Nicht zuordenbar sind weitere 10%, hier handelt es sich oft um ausländische Schulen.) Zu erinnern ist daran, dass es sich hier um Selbstaussagen handelt. Ohne den Jugendvollzug haben 23,8% der Klienten keinen Abschluss und fast 50% einen Hauptschulabschluss sowie 14,9% einen höheren Abschluss. Bei den Insassen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist der Anteil derer ohne erfolgreichen Hauptschulabschluss höher (ca. 45%). Nicht erhoben ist, wie viele Abschlüsse hiervon in der JVA erfolgten.

Eine berufliche Qualifikation ist nur von einem kleinen Teil der Klientel erworben worden (*Abbildung 2*). Dass im Jugendvollzug der Anteil der abgeschlossenen Erstausbildung mit 1,5% am niedrigsten ist, überrascht angesichts der Altersstruktur nicht. Ohne den Jugendvollzug sind immerhin fast 30% der Klienten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, aber auch über ein Drittel hat seine Ausbildung abgebrochen! Und ein Drittel hat nie eine Ausbildung begonnen.

Wiederholt in Haft sind fast 60% der Klienten, ein Wert, der doch sehr hoch ist (im Vergleich: BRD etwa 37% am 31.3.2000 gemäß der Strafvollzugsstatistik). Auch ist im Jugendvollzug keine deutliche Differenz zum Durchschnitt zu sehen. Es muß allerdings angemerkt werden, dass im Büro im Jugendvollzug U-Haft mitgezählt wurde.

Ein wichtiges Kriterium zur Einschätzung der Klientel ist der Verweis auf weitere Problemlagen. So liegt gemäß der Einschätzung der Berufshelfer in 8% der Fälle Alkohol, in 37% Drogen und in 11% auffälliges Sozialverhalten als weitere Problemlage vor.

Abbildung 2: Ausbildungsstand des Klientels der BHBs (N=1411)



Der Blick auf die Einkommenslage der Klientel ergibt folgendes Bild (Abbildung 3): Das Arbeitsamt ist für etwa ein Viertel der Klienten in Leistungspflicht, das Sozialamt bei fast 40%. Hier fällt bereits der sehr hohe Anteil im Jugendvollzug auf. Ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen haben gerade einmal knapp 5% der Klientel. Mit 39% ist der Anteil der Schüler/Unterhalt durch Eltern im Jugendvollzug ebenfalls noch recht groß.

Die Darstellung des Datenmaterials hat sehr deutlich gemacht, dass es sich beim vorliegenden Klientel um eine schwierige Gruppe handelt: sowohl von den schulischen als auch den beruflichen Voraussetzungen finden sich große Defizite; Sucht und auffälliges Sozialverhalten schränken die Vermittlungstätigkeit ebenso ein wie Fragen des ausländerrechtlichen Status. Zugleich zeigt sich ebenso eine Heterogenität innerhalb des Klientels in fast allen Dimensionen.

### Die Vermittlungstätigkeit der Berufshilfe

Die Vermittlungstätigkeit umfasst zwei Bereiche: Für die BHBs innerhalb der JVA ist ein wichtiger Bereich die Vermittlung in Chance-Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung. Hinzu kommen aber ebenso, im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, Vermittlungen nach außerhalb der Anstalt. Die externen Büros haben nur letzteres als Aufgabe.

Bei 681 Klienten ist es zu einer Erstvermittlung in der Haft gekommen. Es erfolgen aber noch weitere Vermittlungen in der Haft: So haben 218 Klienten bereits zwei Vermittlungen, 71 haben drei Vermittlungen und 18 Klienten gar vier Vermittlungen. Die Gesamtzahl aller Vermittlungen beträgt somit 988 Vermittlungen zu in der Anstalt angebotenen Maßnahmen. Die Chance-Projekte machen hierbei 50,4% aller Vermittlungen in Haft aus. Ein weiterer wichtiger Bereich sind

nen Vollzug 34 (9%) und aus dem Jugendvollzug 67 (17,9%) der Vermittlungen.

Deutlich wird die Vielfalt der externen Vermittlungen, ein breites Spektrum wird abgedeckt (Abbildung 4). Es findet sich ein deutlicher Anteil an Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Regel-, Leiharbeit). Klienten mit besonderen Problemlagen werden in Prämienarbeit vermittelt. Schule, Umschulungen und Weiterbildungen spielt bei den Vermittlungen ebenso eine wichtige Rolle. Eine Erstausbildung hingegen ist von geringer Bedeutung. Die Tätigkeit läßt sich als ein gelungenes einzelfall- und berufsbiographisch orientiertes Vorgehen deuten, das spezifisch den Möglichkeiten des Klienten Rechnung trägt.

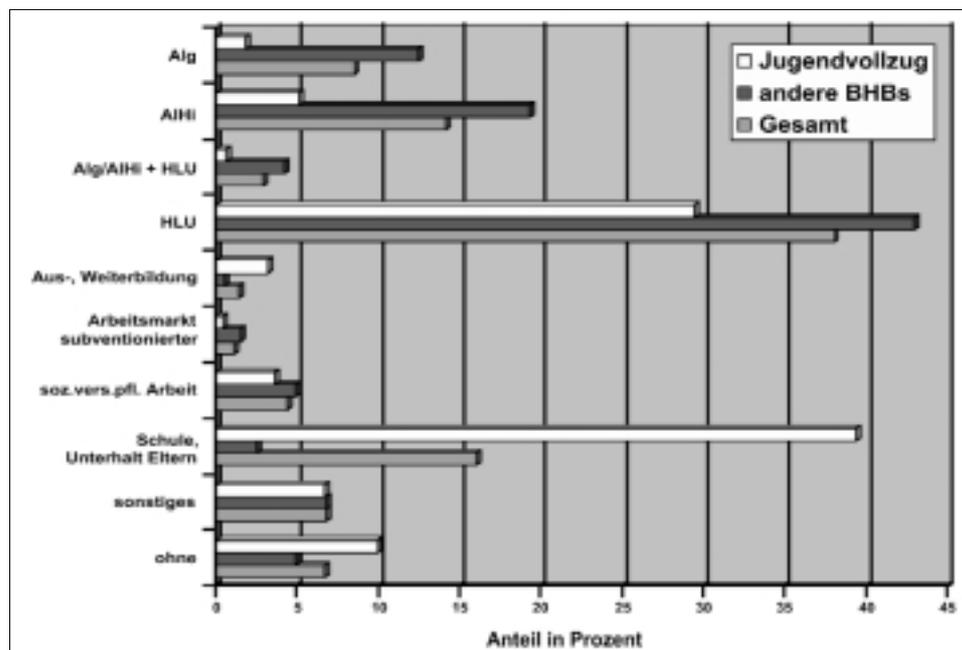
Die Auswertung zeigt keine Tendenz einer höheren Vermittlung der besser Qualifizierten in Regel- oder Leiharbeit (kein *Creaming*-Effekt). Die Verteilung läßt sich dahin deuten, dass es sich bei der Klientel um stärker längerfristig Arbeitslose handelt, bei denen der Wert ihrer Qualifikation mit der Zeit sinkt. Deutlich wird im Grunde die Schwierigkeit der Vermittlungen, die nur in geringem Maße von den beruflichen oder schulischen Qualifikationen abhängig sind.

Die Tätigkeit der Berufshilfe fordert ein sehr einzelfallbezogenes (und niedrigschwelliges) Beratungs- und Betreuungsangebot (welches sehr zeitaufwendig und intensiv ist). Angesichts der schwierigen Klientel sowie angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation zeigt sowohl die interne als gerade auch die Vermittlungstätigkeit (nach) draußen ein positives Bild: Es erfolgt ein breites Feld an Vermittlungsangeboten. Die Breite der Vermittlungen verdeutlicht, dass für den jeweils einzelnen Klienten das für ihn Passende und Mögliche gesucht und ge-

die anstaltseigenen Arbeiten (30%), wo eine erste Einschätzung der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit erfolgt. In schulische Maßnahmen wurde in 15,9% aller Vermittlungen in Haft zugewiesen. Die Vermittlung in eine Erstausbildung spielt in diesem Zeitraum von über zwei Jahren keine Rolle.

Für den Bereich der Vermittlungstätigkeit (nach) außerhalb der JVA, d.h. auf den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung, Schule o.a. liegen 375 Vermittlungen vor. Ein Teil hiervon erfolgt durch die Büros der Berufshilfe in den Anstalten, der größere Teil durch die externen Büros. Von den externen Büros erfolgten 188 (50,2%), aus dem offenen Vollzug 86 (22,9%), aus dem geschlosse-

Abbildung 3: Schulerfolg des Klientels der BHBs (N=1412)



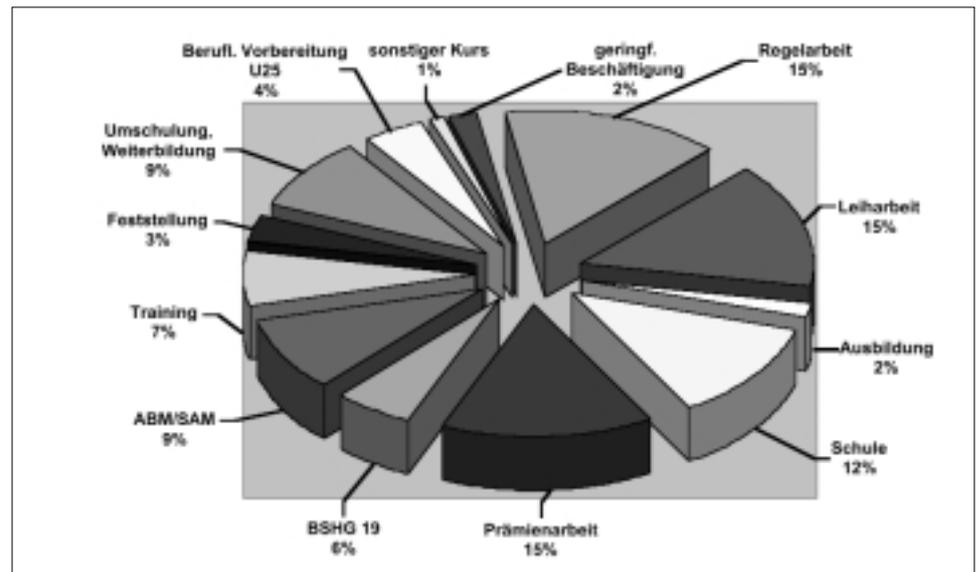
funden wird. Eine ausschließliche Fokussierung auf den ersten Arbeitsmarkt würde nur einen Teil der Klienten erreichen, der andere würde ohne Vermittlungserfolg abgewiesen werden müssen und seine Chancen im Bereich von Ausbildung, Schule und gerade auch im zweiten und dritten Arbeitsmarkt verlieren – Chancen, die bei einigen vielleicht langfristig doch wieder zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen könnten. Um dies leisten zu können, steht nicht die einzelne Vermittlung im Vordergrund, sondern ihre Einbettung in den Förderplan einer beruflichen Perspektive des jeweiligen Klienten. Und mit diesem Fokus auf die Berufsbiographie trägt die Berufshilfe ihre Bezeichnung zu Recht.

## Resümee

Das Tätigkeitsprofil der Berufshilfebüros zeigt deutlich, dass hier eine Umsetzung der Aufgabenstellung durch einen freien Träger gelungen ist. Die Vorteile, höhere Flexibilität, die Möglichkeiten der Kooperationen und des Austausches mit diversen Institutionen und Trägern zur Erfüllung der Aufgabe, die breite Palette an Vermittlungsmöglichkeiten führen zu einer erfolgreichen Arbeit. Die Berufshilfe wird sowohl von der Klientel als auch von den anderen Institutionen gut angenommen. Der spezifische Zuschnitt auf die spezifische Aufgabenstellung mit einer entsprechenden Requirierung von Ressourcen zur Aufgabenerfüllung führt zu einem besseren Erfolg. Gerade die zur Zeit im Rahmen des Hartz-Konzeptes erfolgenden Veränderungen der Tätigkeit des Arbeitsamtes, der derzeitige Fokus der Vermittlungstätigkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt, macht die Differenz noch deutlicher: Das Kriterium ist für diese schwierige Klientel als kurzfristige Perspektive ungeeignet. Die Arbeit der Berufshilfe verdeutlicht, dass nicht ein unrealistisches Erfolgskriterium angelegt, sondern einzelfallbezogen mit entsprechenden Maßnahmen auf die besondere Ausgangslage des Klienten reagiert werden sollte. Eine breitere Vermittlungstätigkeit erfolgt dergestalt. Fragen der Förderfähigkeit werden mit den entsprechenden Partnern abgeklärt. Weiterhin ist eine starke Vernetzung zwischen innen und außen, zwischen JVA, Straffälligenhilfe und anderen Institutionen entstanden. Die Übertragung von Dienstleistungen an einen privaten Träger in Form eines spezifischen Fachdienstes hat sich aufgrund der damit eingegangenen und erfolgenden Kooperationsformen aller beteiligter Institutionen sowie der adäquaten Vermittlungstätigkeit als möglich, nützlich und erfolgreich erwiesen.

*Eduard Matt arbeitet als Soziologe beim »Bremer Verein zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik im Bereich sozialer Probleme« (BRESOP e.V.) und ist wissenschaftlicher Begleiter des Projektverbundes »Chance« in Bremen*

Abbildung 4: Vermittlungen außerhalb der JVA (N=375)



## Literatur:

- Bridges, Andrew:* Increasing the Employability of Offenders. An Inquiry into Probation Service Effectiveness. Oxford 1998. Probation Studies Unit Report No. 5
- Dünkel, Frieder; Kristin Drenkhahn:* Behandlung im Strafvollzug: von »nothing works« zu »something works«. In: Mechthild Bereswill, Werner Greve (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden-Baden 2001, S. 387–417.
- Dünkel, Frieder; Jens Scheel; Rudolf Grosser:* Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit durch das Projekt »Ausweg« in Mecklenburg-Vorpommern. In: *Bewährungshilfe* 49, 2002, S. 56–72
- Hammerschick, Walter:* Arbeitsmarktintegration Straffälliger – Was ist »Good Practice«? In: *Kriminologisches Journal* 32, 2000, S. 56–65
- Krieg, Hartmut:* Private-public-partnership – die besondere Qualität externer Dienstleister. In: Christoph Fluegge et al. (Hrsg.): *Das Gefängnis als lernende Organisation*. Baden-Baden 2001, S. 300–314
- Sherman, Lawrence et al.:* Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising. National Institute of Justice. July 1998 [online]
- Wirth, Wolfgang:* Prävention durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt: Cui bono? In: Gabriele Kawamura, Ursula Helms (Hrsg.): *Straffälligenhilfe als Prävention?* Freiburg 1998, S. 55–75

## Anmerkungen:

- Die vor fast 30 Jahren zur Einschätzung von Resozialisierungsmaßnahmen aufgekommene These des »nothing works« ist inzwischen differenziert worden. So haben Sherman et al. (1998) in ihrer Meta-Evaluation die unterschiedlichen Maßnahmen noch einmal hinsichtlich ihrer

Wirksamkeit (»what works, what doesn't work, what's promising, what we don't know«) eingeschätzt. Die Strategie der beruflichen Ausbildung fand dabei das Kriterium »promising«. Vgl. auch Dünkel, Drenkhahn 2001.

- Der rückfallsenkende Effekt ergibt sich nur dann, wenn »draußen« Ausbildung fortgeführt oder Arbeit aufgenommen werden kann. Vgl. Wirth 1998, Bridges 1998, Hammerschick 2000.
- Der Projektverbund: »Chance – Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft« in Bremen hat eine Laufzeit vom 1.11.2000–31.12.2004 und wird gefördert vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Europäischen Gemeinschaft (ESF) (Förderschwerpunkt 10: Qualifizierung im Strafvollzug), den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven sowie dem Senator für Justiz. Projektträger ist JUDIT Bremen im Auftrag der JVA Bremen. Siehe ausführlich: [www.chance.uni-bremen.de](http://www.chance.uni-bremen.de).
- Dass sich die Einrichtung eines spezifischen Fachdienstes bei schwieriger Klientel als Vorteil erweist, zeigen Dünkel et al. (2002): In einem Projekt zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in Mecklenburg-Vorpommern war die Etablierung eines spezifischen Vermittlers (in gemeinnützige Arbeit) für diese Klienten besonders erfolgreich.
- Die englische Studie von Bridges (1998) zeigte, dass die Bewährungshilfe erst einmal nicht an der Dimension Berufsvermittlung interessiert war. Sie sah ihre Aufgabe stärker in der Bearbeitung der psychosozialen Problemlagen, ebenso wie die Klienten selbst auch. Hier war entsprechende Aufklärungs- und Motivationsarbeit zu leisten.
- Strenggenommen entspricht jeder Datensatz einem Klienten zwischen Erstkontakt und Beendigung. Doch einzelne Klienten haben diesen Weg bereits mehr als einmal genommen, so dass die Anzahl der betroffenen Personen etwas kleiner ist.